

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 30 (2004)

Heft: 2-3

Vorwort: Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen

Autor: Wegenast, Klaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen

Klaus Wegenast

1. Vorbemerkungen zum Problem

Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wurde zunächst, was das Bewusstsein von Fakultätsghremien und Institutsversammlungen anbelangt, als Ergänzung der herkömmlichen Diplomstudiengänge verstanden, dann auch als Chance für eine Verbesserung der internationalen Attraktivität. Inzwischen wurde aus der additiven Ergänzung von Bestehendem und auch Bewährtem eine verpflichtende Forderung der zuständigen Bildungsbehörden, das gesamte Studiensystem in der Schweiz auf die neuen Abschlüsse eines Bachelors bzw. eines Masters umzustellen. Bei genauerer Betrachtung resultiert aus dieser Forderung nicht eine plötzliche Umstellung des gesamten Studiensystems, sondern eine Übergangszeit mit einem Nebeneinander herkömmlicher und neuer Abschlüsse; was die Jurisprudenz und die Medizin, aber auch noch einige andere Fachrichtungen anbelangt, eigene, eben fachspezifische Neuentwürfe von Studiengängen, die den Bedürfnissen dieser Fächer eher gerecht zu werden vermögen als "Bologna".

Was die traditionellen Schnittstellen zwischen der sekundären und tertiären Bildung anbelangt, verändert sich in der Schweiz zumindest in näherer Zukunft nichts; die Maturität bleibt aufs Ganze gesehen eine wesentliche Voraussetzung für einen Zugang zur Hochschule und wird nicht durch fachspezifische Aufnahmeprüfungen ersetzt. Auch an den Mindestansprüchen bisheriger universitärer Abschlüsse wird sich kaum Entscheidendes ändern. Eine Verkürzung der Studienzeit, die von vielen Seiten angestrebt wird, wird sich also nicht in erster Linie einer allgemeinen Verkürzung von Studiengängen verdanken, sondern eher einer Verstärkung der kürzeren Studiengänge mit ihrem zum Beruf befähigenden Abschluss des Bakkalaureats. Bemerkenswerte Veränderungen wird es hinsichtlich der internen Struktur des Hochschulsystems geben. Das betrifft z.B. das Verhältnis zwischen Universitäten und sog. Fachhochschulen, das in diesem Heft nicht Gegenstand der Erörterung ist, vor allem aber den in absehbarer Zeit zu verwirklichenden Ersatz des herkömmlichen z.B. fünfjährigen durchgängigen Diplomstudiums durch zwei konsekutive, je in sich abgeschlossene Studienabschnitte mit je eigenen Qualifikationszielen, die allerdings die Berufsfähigkeit gemeinsam haben. Das bedeutet die Notwendigkeit einer umgehenden Inangriffnahme der inhaltlich-curricularen Herausforderung vor allem des Bachelor-Studiums, genauer einer Trennung der traditionellen Studiengänge in zwei sinnvoll einander zugeordnete aber doch getrennte Studienabschnitte mit je eigenen zum Beruf qualifizierenden Zielen.

Im Zusammenhang mit dieser Trennung wird eine Evaluation der jetzt neu zu strukturierenden Studiengänge von grosser Bedeutung sein, das aber nur, wenn vorgängig die nicht ganz einfache Aufgabe der Entwicklung einer Krieteriologie erfüllt ist, d.h. Kriterien entwickelt worden sind, die den Zielvorgaben der durchaus unterschiedlichen Studienabschnitte und auch unterschiedlichen Fachrichtungen gerecht werden. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sind Universitäten und alle ihre Disziplinen ebenso gefordert wie die mit der Akkreditierung und Qualitätssicherung befassten Institutionen.

2. Das Problem der Kriterien

Wer Studiengänge evaluieren möchte, braucht vor allem anderen einsichtige Kriterien, die fachwissenschaftlich angemessen, didaktisch reflektiert und, wenn es sich um Berufsfähigkeit vermittelnde handelt, auch praxisbezogen sein sollten.

Was die Kriterien für Bachelor-Studiengänge anbelangt, gibt es in der aktuellen Diskussion durchaus verschiedene Erwartungen. Auf der einen Seite stehen Forderungen, mit Vorrang Kriterien zu entwickeln, die vor allem dem Ziel Berufsfähigkeit verpflichtet sind. Auf der anderen Seite stehen Forderungen nach Kriterien, die einer Sicherung fachspezifischer Interessen dienlich sind. In diesem Zusammenhang wird auch der Wunsch geäussert, den "peers" besondere Bedeutung im Prozess von Evaluation und Akkreditierung beizumessen. Für alle "Interessen" gemeinsam ist der Wunsch nach eindeutigen Kriterien, die möglichst wenig Interpretationsspielraum lassen und so klare Urteile ermöglichen. Interessant ist, dass hochschuldidaktische Kriterien zwar immer wieder für wichtig erklärt werden, aber dann doch nirgends definiert erscheinen.

In vielen mir bekannten Papieren zum Problem Evaluation wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch davor gewarnt, sog. "Rahmenprüfungsordnungen" als Grundlage für eine Evaluation zu entwickeln mit dem Ziel, im Zusammenhang von Evaluationen die Vergleichbarkeit von Studiengängen europaweit sicher zu stellen. Für zweckmässiger wird es gehalten, sich an einigen klar umgrenzten Niveaus zu orientieren. Wie immer, wer Kriterien definiert oder auch Niveaus, muss zuerst wissen, welche Merkmale für einen bestimmten Studiengang massgebend sein sollen; etwa die Erlangung von Berufsfähigkeit in einem bestimmten Berufsfeld, oder aber Theoriefähigkeit in einem bestimmten Fach. Ich exemplifiziere zuerst an einem sog. anwendungsorientierten Bachelor-Studiengang, der es sich zur Aufgabe macht, eine Grundlage für ein bestimmtes Berufsbild zu bieten, in dem ein theoretisch fundiertes Wissen ebenso wesentlich erscheint wie methodisch-analytische Fähigkeiten. Die hier anvisierte grundlegende Orientierung in einem bestimmten Fachgebiet kann im Rahmen des Studiengangs auch durch exemplarische Projekte und kurze Praktika vertieft werden. Anwendungsorientierung bedeutet allerdings dabei nicht so etwas wie Vermittlung von unmittelbar am Ende des Studiengangs vorauszusetzende Berufsfähigkeit, sondern zielt eher auf eine Fähigkeit, verschiedene und auch wechselnde Anforderungen in Angriff nehmen zu können und weitere Qualifikationen im Rahmen von Weiterbildungsangeboten zu erwerben.

So strukturierte Studiengänge haben ihren Ort vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften, in Wirtschaftsfächern und auch in den Informations- und Kommunikationswissenschaften.

Stärker theorieorientierte Bachelor-Studiengänge aus dem Bereich der Geistes-, Kultur-, Sozial- und auch Naturwissenschaften, die nicht auf eng umgrenzte berufliche Tätigkeiten vorbereiten, sollten zumindest einen berufsfeldorientierten Sinn machen, d.h. darum bemüht sein, exemplarische Transfererfahrungen in dem einen oder anderen Berufsfeld zu ermöglichen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ein berufsvorbereitendes Studium auch darin bestehen kann, dass es eine breite theoretische Durchdringung eines bestimmten Wissensbereichs ermöglicht.

Was die Master-Studiengänge und die entsprechenden Abschlüsse angeht, unterscheiden sie sich von den Bachelor-Studiengängen und den entsprechenden Abschlüssen vor allem durch den Grad der Komplexität des Fachwissens, das erarbeitet wird, und darüber hinaus durch die Ausrichtung auf eine Fähigkeit, dieses differenzierte Wissen eigenständig zu erweitern und auf verschiedenste Situationen anzuwenden. (Näheres dazu in den folgenden Beiträgen dieses Heftes)

In diesem Zusammenhang scheint es mir notwendig, auf den oft übersehenen Tatbestand hinzuweisen, dass sog. anwendungsorientierte Studiengänge, die nicht gezielt auf wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtet sind, weniger geeignet sind, auf eine Promotion vorzubereiten als theorieorientierte.

3. Zu Wert und Nutzen einer Akkreditierung von Studiengängen

Bestimmt bedeutet es für unsere Hochschulen einen Gewinn, wenn sie auf Grund einer Standortanalyse ihre Stärken und auch ihre Schwächen entdecken und in der Folge Strategien entwickeln können, die Schwächen zu beheben und die Stärken als Attraktion für Lehrende und Studierende zu dokumentieren vermögen.

Wichtig auch die im Rahmen von europaweiten Bemühungen um vergleichbare Standards der Studiengänge möglich werdende Mobilität von Lehrenden und Lernenden, mögen da auch noch manche mentale und sprachliche, nicht zuletzt auch finanzielle Schranken übersprungen werden müssen.

Gewinn kann wohl auch daraus gezogen werden, dass im Rahmen von Akkreditierungsprozessen, die mit definierten Kriterien nicht nur einzelne Studiengänge evaluieren, sondern auch Universitäten als Ganze, Stärken und Schwächen in Forschung und Lehre öffentlich werden, Reformen in Gang gesetzt zu werden vermögen und Schwerpunkte gebildet werden können.

Fragehinsichten im Rahmen eines Akkreditierungsprozesses, die unbedingt beachtet werden sollten, wenn der avisierte Wert Wirklichkeit werden soll, sind m.E. die folgenden:

3.1 Begründungszusammenhang eines Studienganges

- Welches sind die Ziele und das angestrebte Profil eines bestimmten Studiengangs und welches seine Dauer?
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sollen erarbeitet werden können?
- Welches Studiengangskonzept ist vorgesehen?

3.2 Fachlich-inhaltliche Anforderungen und Struktur des Studienganges

- Welche Struktur besitzt der Studiengang?
- Welches didaktische Konzept beachtet er?
- Berücksichtigt dieses Konzept das Vorwissen, das Fragepotential und die Sprachkompetenz der Adressaten?
- Welche Lehrmethoden werden beachtet?
- Welche Beziehungen zu anderen Disziplinen und Studiengängen werden in Betracht gezogen und für Kooperationen bedacht?
- Welche Formen der Leistungskontrolle werden in Dienst genommen (Problemlösungsaufgaben ñ schriftlich oder mündlich -, Abschlussarbeiten, Aufgaben für Gruppenarbeiten ,, , ?
- Welche Formen der Kooperation mit anderen Hochschulen im In- und Ausland sind geplant?
- Ist Forschung in den Studienverlauf integriert?
- Ist ein Praxisbezug gewährleistet?

3.3 Personelle, sächliche und räumliche Verhältnisse

- Professoren, Assistenten, technisch-administratives Personal
- Wie ist das Lehrpersonal qualifiziert (fachlich, didaktisch)?
- Wie steht es mit dem Betreuungsverhältnis?
- Gibt es Angebote für eine fachliche und didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals?
- Steht die Literatur zur Problematik des Studiengangs in angemessenem Umfang zur Verfügung?
- Wie ist es um die EDV-Ausstattung bestellt?
- Ist das Raumangebot und die Ausstattung der Seminarräume, Hörsäle, Labors genügend?
- Ist die Finanzierung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung gesichert?

3.4 Welche Massnahmen zur Qualitätssicherung sind vorgesehen oder haben sich bereits bewährt?

- Gibt es Vorinformationen über Ziele und Wege des Studiengangs?
- Sind Tutorien und Sprechstunden vorgesehen?
- Ist eine Evaluation der Ergebnisse integrierender Bestandteil des Studienganges?
- Ist eine interne Evaluation geplant?

Voraussetzung für eine erfolgreiche, aussagekräftige und für den Fortgang der Arbeit nützliche Evaluation eines Studienganges ist die Zusammensetzung des Akkreditierungsteams und die enge Kooperation zwischen Peers, Didaktikern und Supervisions-Fachleuten einerseits, andererseits aber auch mit den Lehrenden und Lernenden eines Studienganges und unter Umständen mit Ansprechpartnern aus der Berufswelt.

Diese einleitenden Bemerkungen wollen den Leser, die Leserin dieses Heftes in die Problematik des in allen weiteren Beiträgen im Mittelpunkt stehenden Problems der Akkreditierung und Evaluation universitärer Studiengänge und Institutionen einführen.

Im Zentrum dieser Beiträge stehen die Darlegungen von Dr. **Rolf Heusser**, Direktor des "Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen", der über Wege und Ziele der Arbeit dieses Institutes berichtet und seine Arbeit zur Diskussion stellt. Prof. Dr. **Klaus Harney** von der Universität Bochum unternimmt es, das Qualitätsmanagement und die Evaluation von Bildungsleistungen aus der Sicht empirischer Bildungsforschung zu betrachten und die sich hier zeitigenden Chancen und Grenzen zu beschreiben. Prof. Dr. **Karl Weber**, Leiter der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern, nimmt zum Problem des Heftes aus der Sicht kritischer Sozialwissenschaft Stellung.

In der Rubrik "Zur Diskussion" publizieren wir einen Vortrag, den der Redaktor des Bulletins im Rückblick auf das Studium von Wirtschaftswissenschaftlern im Rahmen einer Examensfeier gehalten hat. Auch hier ging es um so etwas wie Evaluation. Weiter stellt Dr. **Markus Huppenbauer** die von ihm geleitete Schweizerische Studienstiftung vor, die sich der Förderung von nicht fachspezifischen Kompetenzen hervorragender Studierender verschrieben hat.